

Auftrag des Lieferanten an den Netzbetreiber zur Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 3 NAV

Lieferant
Straße HsNr.

PLZ Ort

Stadtwerke Wasserburg a. Inn
Max-Emanuel-Platz 6

83512 Wasserburg a. Inn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beauftragt Sie als Netzbetreiber hiermit, die Anschlussnutzung an der Entnahmestelle

Adresse des Kunde	Name:
	Vorname:
	Straße:
	Hausnummer:
	PLZ/Ort
Zählerpunktbezeichnung	
Zählernummer	
PLZ (falls abweichend von Kundenadresse)	
Ort (falls abweichend von Kundenadresse)	
Straße/Hausnummer (falls abweichend von Kundenadresse)	

zu unterbrechen.

Die Trennung soll erfolgen:

<input type="checkbox"/>	baldmöglichst
<input type="checkbox"/>	zum:

Der Kunde hat uns gegenüber folgende Vertragsverletzungen begangen:

<input type="checkbox"/>	Zahlungsverzug
<input type="checkbox"/>	sonstige Vertragsverletzungen:

Die offenen Verbindlichkeiten des betreffenden Kunden betragen derzeit:

Rückständige Zahlungsverpflichtungen	€
Inkassokosten	€
Kosten der Unterbrechung	€
sonstige Kosten	€
Summe	€

Wir versichern Ihnen, dass

- wir gegenüber dem Anschlussnutzer vertraglich berechtigt sind, Sie mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung zu beauftragen,
- die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Verhältnis zwischen uns und dem vorbenannten Kunden vorliegen,
- dem Kunden keine Einwände und/oder Einreden gegen die Unterbrechung der Anschlussnutzung zustehen,
- die Sperrung verhältnismäßig ist, und
- die gesetzlichen Sperrvoraussetzungen hinsichtlich Androhungsfrist und Mindestbetrag des Zahlungsverzuges vorliegen.

Wir stellen Sie hiermit von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung der vorbenannten Anschlussnutzung gegen Sie ergeben können.

Gleichzeitig bevollmächtigen wir Sie,

- in unserem Namen und Auftrag sowie auf unsere Rechnung Zahlungen des Kunden auf rückständige uns gegenüber Zahlungsverpflichtungen, uns gegenüber

entstandene Inkassokosten und Kosten für die Beauftragung der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung entgegenzunehmen;

- bei vollständiger Leistung sämtlicher Zahlungsrückstände und Erstattung sämtlicher Kosten für das Inkasso und die Beauftragung der Unterbrechung von einer Unterbrechung der Anschlussnutzung Abstand zu nehmen;
- Teilleistungen des Kunden können ebenfalls von Ihnen in Empfang genommen werden, wobei in diesem Fall nur Teilleistungen von mindestens 80 % der offenen Verbindlichkeiten und sonstigen Kosten Ihnen ein Recht dazu geben, darüber zu entscheiden, ob eine Unterbrechung der Anschlussnutzung erfolgt oder nicht. Liegen die Teilleistungen darunter, sind Sie nicht berechtigt, von einer Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund eigener Entscheidung Abstand zu nehmen.

Wir tragen Ihre Kosten der Unterbrechung der Anschlussnutzung. Gleiches gilt für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung, wenn wir diese an Sie schriftliche beauftragen. Wenn Sie für uns ein Inkasso durchführen, dann tragen wir auch die diesbezüglichen Kosten. Die Höhe der Kosten für die Unterbrechung der Anschlussnutzung, deren Wiederherstellung und das Inkasso (sofern beauftragt) ergeben sich aus Ihrem jeweils gültigem Preisblatt.

Ist Ihnen eine Unterbrechung der Anschlussnutzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wollen Sie uns bitte hierüber unverzüglich informieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Rahmen der Ausführung der Unterbrechung der Anschlussnutzung Ihnen vom Kunden eine gerichtliche Entscheidung vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass eine Unterbrechung der Anschlussnutzung gerichtliche (einstweilig) untersagt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Lieferanten